



Der Gemeinderat der Marktgemeinde MARBACH AN DER DONAU

richtet folgenden

INITIATIVANTRAG

an die NÖ Landesregierung und an den NÖ Landtag.

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 01.07.2024

Ltg.-486/XX-2024

Änderung bzw. Ergänzung des NÖ Weinbaugesetzes 2019

Der Fund von alten Weinreben 2017 im ehemaligen Weinbaugebiet Nibelungengau hat in Klein-Pöchlarn einiges ausgelöst: Beschäftigung mit der Geschichte des Weinbaues im Ort, ein wissenschaftliches Forschungsprojekt des Bundesamtes für Weinbau in Eisenstadt, Anlegen eines Versuchsweingartens mit für die Weinforschung bedeutsamen theoretischen und praktischen Erkenntnissen. So stellte sich heraus, dass die überlebenden Weinsorten hier sowohl reblausresistent sind als auch mit den schon spürbaren Folgen des Klimawandels sehr gut zurechtkommen. Die praktischen Früchte des von Gemeinde und Dorferneuerungsverein getragenen Projekts sind 2 Jahrgänge durchaus trinkbaren Heunisch-Weins, dessen Weitergabe nach dem aktuellen NÖ Weinbaugesetz verboten ist. Denn dieses erlaubt uns nur Selbstversorgung mit Vermarktungsverbot. Mittlerweile wissen wir, dass es auch in anderen Nicht -Weinbau -Regionen Niederösterreichs einige potenzielle Weinbautreibende gibt, welche diese Benachteiligung gegenüber anderen Bundesländern nicht ganz verstehen können. Wir richten unser Ansuchen also nicht nur für die Gemeinde Klein-Pöchlarn und den Nibelungengau, sondern für alle ehemaligen und evtl. auch zukünftigen Weinbautreibenden, die nicht in einem Weinbaugebiet leben.

Wir ersuchen die Landesregierung und den Landtag von Niederösterreich um Änderung bzw. Ergänzung des NÖ Weinbaugesetzes 2019, indem Inhalte aus dem NÖ Weinbaugesetz 2002 wiederaufgenommen werden: 2. §4 (1), (3), 4. § 13 (2) NÖ WBG 2002. Dieses ermöglichte es, durch Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde Weinbaufluren zu bestimmen.

In unserem Fall sprechen kulturhistorische (ca. 50 historische Weinstöcke wurden 2022 zum NÖ Naturdenkmal erklärt) als auch wissenschaftliche Gründe dafür (Zwischenbericht des Bundesamtes für Weinbau Eisenstadt liegt bei), dass unsere Gemeinde wieder das sein kann, was sie für Jahrhunderte war: Weinbaugemeinde.

Die Marktgemeinde Marbach an der Donau unterstützt das Begehren der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn



Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau
auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 2024

Bürgermeister Peter Grafeneder